

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2015

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 10. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 30.09.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

2. Jahresabschluss 2014

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. 2-Jahresvertrag für die Entleerung der Parkscheinautomaten
4. Kauf eines Kleinmüll-Sammelfahrzeuges
5. Abriss und Neubau einer Fußgänger-Holzbrücke

Jahrgang 22

Nr. 20

Datum 24.09.2015

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2015

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			18.			17.			02./30.			16.
Haupt- und Finanzausschuss			04.						02.			02.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.				03.					27.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		19.						27.				10.
Integrationsrat		10.									19.	
Jugendhilfeausschuss		19.				11.						03.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		09.										
Personalausschuss		09.										
Rechnungsprüfungsausschuss								20.				
Schul- und Sportausschuss		11.				10.						09.
Sozialausschuss		23.				08.			16.		30.	
Stadtentwicklungsausschuss		18.		29.		24.		26.	23.		25.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		11.				03.			09.		18.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 30.09.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung	
Änderungen zur Tagesordnung	
Einwohnerfragestunde	
1	Befangenheitserklärungen
2	CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
3	Angelegenheiten des Sozialausschusses
3.1	Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen WP 14-20 SV 50/039
4	Angelegenheiten des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses
4.1	Bau einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden Süd WP 14-20 SV 66/042 hier: Aufhebung des HV6 sowie Beschluss der geänderten Unterlagen nach §14 GemHVO
5	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
5.1	Abrechnung der Erschließungsanlage a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Am Jägersteig" b) Bildung eines Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Am Jägersteig" WP 14-20 SV 60/012

5.2	Bebauungsplan Nr. 14A, 4.vereinfachte Änderung für den Bereich Mittelstraße/Heiligenstraße/ Am Kronengarten: Abhandlung der Stellungnahmen Beschluss als Satzung	WP 14-20 SV 61/038
5.3	Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-Plätze): Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/053
5.4	Bebauungsplan Nr. 32B für den Bereich Beethovenstr./Zelterstr./Johann-Sebastian-Bach Str.: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/058
5.5	Benennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Bebauungsplan Nr. 151A für den Bereich "Ohligser Weg / An den Linden / Kirschenweg"	WP 14-20 SV 61/045
5.6	Neubenennung von Straßen im Stadtgebiet von Hilden: Mehrgenerationensiedlung für Hilden	WP 14-20 SV 61/044
5.7	Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens - Projekt C3 Fassadenprogramm: Beschluss der Richtlinien zum Fassadenprogramm	WP 14-20 SV 61/048
5.8	Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens: Projekt D3 "Verfügungsfonds" - Beschluss der Richtlinien	WP 14-20 SV 61/039
5.9	Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-Schule	WP 14-20 SV 61/034
6	Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses	
6.1	Prüfungsbericht und Testat zum Jahresabschluss 2013	WP 14-20 SV 14/010
7	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
7.1	Zuschussantrag des Rheinisches Karnevalsmuseums e. V.	WP 14-20 SV 20/027
7.2	Bürgerhaushalt der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 20/025
7.3	Haushaltskonsolidierung; hier Einsparung bei Druckerzeugnissen	WP 14-20 SV 01/032
7.4	Befristung freiwillige Leistungen; Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamtspass	WP 14-20 SV 01/033
8	Allgemeine Ratsangelegenheiten	
8.1	Neufestsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 61/043
9	Anträge	
9.1	Nutzungskonzept für das Gelände der Theodor-Heuss-	WP 14-20 SV 61/057

	Schule: Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 26.08.2015	
10	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
11	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>		
12	Befangenheitserklärungen	
13	(Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
14	(Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
15	Anerkennung von Studienzeiten als ruhegehaltstfähige Dienstzeit	WP 14-20 SV 10/015

Hilden, 21.9.2015
 Bürgermeisterin Birgit Alkenings
 Vorsitzende

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

2. Jahresabschluss 2014

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hilden GmbH hat am 18.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 44.164.061,59 € und einem Jahresüberschuss von 3.329.538,38 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG hat am 28.Mai 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hilden GmbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche

Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."
Gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2014 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Hilden GmbH zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, den 20.8.2015
Hans-Ullrich Schneider
Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. 2-Jahresvertrag für die Entleerung der Parkscheinautomaten

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:
Entleerung, Zählung und Auflistung der Einnahmen der sechzehn (16) Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Hilden

Leistungszeitraum. 01.01.2016 – 31.12.2017

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 14.09.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 15.10.2015, 23:59 Uhr, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach §4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum 31.10.2015 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. Kauf eines Kleinmüll-Sammelfahrzeuges

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Die Stadt Hilden beabsichtigt den Kauf eines Kleinmüllsammelfahrzeuges zur Einsammlung und zum Transport von Restmüll, Biomüll und Altpapier. Das Fahrzeug ist als Hecklader auf einem 13,5-to-Fahrgestell zu liefern. Die Fahrerkabine soll für 2 Personen inkl. Fahrer ausgerichtet sein. Das Fahrgestell ist mit einem vollautomatischen Getriebe über Drehmomentwandler auszustatten. Die zulässige Gesamtmasse des 2-Achs-Fahrgestells ist nach Ziffer F 2 der Zulassungsbescheinigung so auszulegen, dass das Fassungsvermögen des Aufbaubehälters einschl. Ladewanne garantiert zwischen 8 cbm und 10 cbm beträgt. Das Kleinmüllsammelfahrzeug ist mit einem funktionsfähigen Telefon-Festeinbau als Freisprecheinrichtung, umfangreicher Lichtsignaltechnik zur Sicherung der Bedienmannschaft und einem Mautterminal auszustatten.

Liefertermin: **bis Ende 2. Quartal 2016**

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 17.09.2015 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax ([02103 / 72 625](tel:0210372625)), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 19.10.2015, 23:59 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe.

Die Bieter sind bis zum **10.11.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.

5. Abriss und Neubau einer Fußgänger-Holzbrücke

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Abbruch einer Fußgänger-Holzbrücke (Maße 2,00 m x 6,00 m) und Neubau einer Fußgänger-Holzbrücke (Maße 2,00 m x 6,00 m) aus hochdruckimprägnierte Lärche (gemäß DIN 1052 2012-05).
Ort: Solingen, Hofschaft Bech über den Lochbach.

Beginn der Arbeiten: direkt nach Auftragserteilung

Fertigstellung: spätestens 30.11.2015

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 17.09.2015** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax ([02103 / 72 625](tel:0210372625)), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail angefordert und versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 08.10.2015, 11:00 Uhr**, bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.10.2015, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Käufe)

Die Bieter sind bis zum **23.10.2015** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Fax: 02104 / 99 – 4403.